

# «Degenerierte reiche Geldsäcke...!»

**MÜNCHWILEN** Das muss man ihm lassen: Wenn er was zu sagen hat, tut er es auf drastisch eindrückliche Weise

**Dieser Tage kam es vor den Schranken des Bezirksgerichts Münchwilen zu einer denkbar dramatischen Konstellation. Zwei nationale Berühmtheiten trugen ihre Differenzen vor dem Kadi aus. Nur «er» war da.**

Man mag über den schweizweit bekannten Tierschützer Dr. Erwin Kessler aus dem Thurgauischen Tuttwil denken, wie man mag – durchaus auch kritisch – aber zumindest ob seiner klaren Ausdrucksweise plus für seinen Kampf für die Tiere, dem er sein Leben widmet, ist ihm ein gewisses Mass an Respekt nicht abzuspochen. Natürlich bleibt dabei nicht unbesprochen, dass er massiv aneckt bei so Vielen, aber zumindest kämpft er mit offenem Visier.

Aktuell steigt der streitbare Tierschützer mit Verve gegen die SRF-Tagesschaumoderatorin Katja Stauber in den Ring. Ort des Schauplatzes ist das für seine salomonischen Urteile bekannte Bezirksgericht Münchwilen. Dort wurde darüber verhandelt, ob



Bild: Charly Fichter

**Tierschützer Erwin Kessler, Tuttwil: «Urteil wird angefochten, so sicher wie morgen die Sonne aufgeht!»**

Kessler gegenüber der Justiz zivilen Ungehorsam beging und eine Persönlichkeitsverletzung, wenn er TV-Ikone Katja Stauber, die ihn

einklagte, in seinem VgT-Magazin permanent als «Botox-Moderatorin» betitelt. Kessler stört sich auch massiv daran, dass diese bei einer

TV-Sylvester Gala sich befürwortend zum Konsum von Gänsestopfleber äusserte.

*Fortsetzung Seite 3*

# «Machen Sie hier keine Witze»

**MÜNCHWILEN/TUTTWIL** Wenn der radikale Tierschützer gegen die Smalltalk plappernde TV-Moderatorin antritt – da ist Feuer im Dach

**Zwei Schweizer Berühmtheiten vor Bezirksgericht Münchwilen: TV-Moderatorin Katja Stauber reicht gegen den Tuttwiler Tierschützer Dr. Erwin Kessler Klage ein. Der schlägt mit Wucht, Verve und zum Teil exzellenten Argumenten zurück. Wie erwartet.**

Vor dem Bezirksgericht Münchwilen hatte sich an diesem Dienstag nur der beklagte Tierschützer eingefunden. TV-Moderatorin Katja Stauber, von Kessler in Permanenz als «Botox-Moderatorin» betitelt, liess sich von einer (zu?) jungen Anwältin vertreten, deren sichtliche Überforderung gegen den kampferprobten Prozessgegner zeitweise eklatant war. Es ging darum, dass Tierschützer Kessler, für seine Militanz bei Gegnern gefürchtet, von Anhängern bewundert, ob einer von Katja Stauber moderierten TV-Sendung arg in Rage geriet. Kessler hatte sich empört, dass die schweizweit bekannte Moderatorin anlässlich einer TV-Sendung, in, für des Tierschützers Gusto, viel zu «bewundernd-zustimmender Manier» den Konsum von Gänsestopfleber und Hummer portierte.

## Zweihänder statt Florett

Kessler folgte seinem Naturell und gewohnter Kampftechnik, negierte das elegante Florett und packte den verbalen Zweihänder aus. In seinem publizistischen Kampfformat «VgT», Verein gegen Tierfabriken Schweiz, griff er die TV-Moderatorin frontal an. In mehreren Artikeln tat er im eigenen VgT-Magazin seine Abscheukund, dass die TV-Moderatorin coram publico befürwortend zum Konsum von Hummer und Gänsestopfleber stand. In seinem Plädoyer, das er persönlich verlas, verwies er auf die grausame Weise, in der die zwei kulinarischen Deli-



Dr. Erwin Kessler, der Schweiz militantester Tierschützer vor Bezirksgericht Münchwilen.

kassens zustande kämen. Kessler: «Degenerierte reiche Geldsäcke konsumieren diese Folteropfer als Delikatesse und eine widerlich anmutende Schweizer TV-Moderatorin macht hierfür gar noch öffentlich Werbung!» Der Tierschützer, der in der Folge von seiner Prozessgegnerin konsequent nur als «Botox-Moderatorin» sprach, beschuldigte dieselbe dezidiert, sie habe sich ihre Gesichtsfalten mit «Botox» weggespritzt. So beschrieb er im Detail die Produktionsmethode von «Botox» und dass dabei Mäuse über den Tierversuch bei einer von der Pharmaindustrie akzeptierten 50%-Mortalitätsrate qualvoll verenden. Die Klägerin zog vor Gericht. Dieses verbot Kessler unter Androhung empfindlicher Geldbussen prompt, weiter in seinem VgT-Publikationsorgan die Behauptung aufzustellen, Stauber spritze sich «Botox» und verhalte sich extrem tierfeindlich.

## Schlampige Staatsanwaltschaftsarbeit?

Wieder foutiertesich Kessler um die Gerichtsaufgabe, sondern wiederholte seine Anschuldigungen im VgT mehrmals. Über die Staatsanwaltschaft Frauenfeld gelangte somit der Fall nach Münchwilen. Des Thurgauer Staatsanwaltes



Bild: Charly Pichler

Tierschützer Dr. Erwin Kessler

Strafantrag gegen Kesslers zivilen Ungehorsam ging über 6000 Franken oder ersatzweise 60 Tage Haft. Der Angeklagte wehrte sich argumentativ überzeugend und mit verblüffend hohem juristischen Fachwissen. Er warf der Staatsanwaltschaft unter Berufung auf die «Schweizer Strafprozessordnung» Art. 352 vor, trotz eines hierfür explizit anzuwendenden Strafbefehls nach StPO 325, ungerechtfertigt Anklage erhoben zu haben und forderte vom Bezirksgericht Münchwilen erfolglos, die Klage nicht zuzulassen. Zum Ende der Verhandlung kam es kurz zum Eklat, nachdem die junge Anwältin, das Wort an Kessler direkt richtete. Des Tierschützers gütige Replik: «Machen Sie keine Witze hier!» Die jugendliche Rechtsvertreterin schwieg sichtlich geschockt.

## Klare Aussage

Wir befragten Kessler noch auf den

Stufen des Gerichtsgebüdes Münchwilen.

Wird er gegen das Münchwiler Verdikt in Berufung gehen? Kessler abgeldärt lächelnd: «So sicher wie morgen wieder die Sonne aufgeht!» Wie begründet er seine Beschwerde gegen Katja Stauber und «Botox» – was ist so verwerflich? Kessler: «Ich führe keine Beschwerde gegen TV-Stauber, sondern kritisiere ihr unmoralisches Verhalten. Botox wird äusserst tierquälerisch hergestellt und nur für die Eitelkeit. Sie hat sich auch rücksichtslos gegen Tiere verhalten, indem sie sich an einer von ihr moderierten TV-Sylvestersendung befürwortend zu den Tierquälerprodukten Gänsestopfleber und Hummer äusserte.»

## Gericht verbot Publikation

Gerichtsinstanzen verboten ihm via «Superprovisorischer Verfügung» weitere Berichte im VgT-Magazin. Wie beurteilt er diese juristische Allzweckwaffe gegenüber unliebsame Berichterstattungen? Kessler unter Berufung auf einen Tucholsky-Aphorismus: «In der Schweiz gibt es keine Zensur – aber sie funktioniert!» Erachtet er die Thurgauer Bezirksgerichte als befähigt, wenn diese zu Themen Recht sprechen, die vom öffentlichen Mainstream abweichen? Kessler im Schlusswort: «In Gerichtsverfahren über Fragen von öffentlichen und politischen Interessen können Richter in aller Regel gar nicht objektiv sein. Dazu bräuchte es sehr starke Persönlichkeiten und davon gibt es nicht so viele, wie es Richterstellen zu besetzen gibt. Darum kämpfen die politischen Parteien ja auch darum, ihre eigenen Leute in Richterposten zu pushen. Würden Richter objektiv urteilen, wäre dieses parteipolitische Interesse ja völlig sinnlos!» Charly Pichler pic@schmdr.ch